

# Solidarität

## Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

TO A SHOOT HOUSE TO SHOOT TO SHOT TO SHOOT TO SHOOT TO SH

Erscheint wöch en flich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile 20 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Ieile 10 Pfennig. — Sämtliche Postansialien nehmen Abonnements an. — Eingefragen unter obigem Titel im Post-Beitungsregister.

Inhalt: Mitteilungen bes Berbands-Borftandes. — Ein großes, gutes Stüd Brot! — Bas ist zu tun? — Silfsarbeiterstreit in Leidzig. — Die Tarisbewegung im Buchdruckgewerbe Desterreichs. — Korrespondenzen (Leidzig, Mürnsberg-Fürth). — Briestasten. — Anzeige. Beilage: Neuerungen der Krantenberstreichs. — Robert Anzeige.

Beilage: Neuerungen ber Krankenbersicherung. — Löhne, Arbeitszeit und Preise in ben Bereinigten Staaten von Amerika. — Kundschau. — Eingegangene Druckschristen.

Für die Woche vom 21. bis 27. Dezember ilf die Beitragsmarke in das mit 52 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

#### Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Infolge des Carifkampies der ölterreichlichen Buchdruckeret-Arbeiter und
Arbeiterinnen lind sämtliche Druckorte
Oelterreichs für Verbandsmitglieder geiperrt. Wir machen belonders darauf
ausmerklam, daß in verschiedenen Orten
Deutschlands die größten Anstrengungen
gemacht werden, Arbeitswillige für Oelterreich anzuwerben. Huch in Berlin hat
lich ein Streikbrecheragent etabliert. Alle
Arbeitsangebote nach den ölterreichischen
Streikorten sind von unseren Mitgliedern
zurückzuweisen.

Der die kwöchentlichen Zeitungssendung liegt für jede Zahlstelle die statistischen Arbeitslosenzählung bet. Das Kaiserliche Statistischen Unter darum, ausnahmsweise nicht den Letten Tag der letten Arbeitswoche dieses Monats, sondern den 31. Dezember als Stichtag zu nehmen. Wir schließen uns dieser Bitte an und ersuchen gleichzeitig, die genan ausgefüllten Karten dis spätestens 4. Januar 1914 einzusenden.

Der Verbandsvorstand. 3. A.: Baula Thiebe, Borfikende.

## Ein großes, gutes Stück Brot! (Weihnachtsbetrachtung.)

Im borigen Jahre las man in ber Arbeiters presse bie folgende Notiz:

Sin Lehrer in Konstanz am Bobenfee ersuchte seine Schüler, auf einen Zettel zu schreiben, welche Beihnachtswünsche sie hätten. Der Sohn eines Kuhrtnechts, ber noch sieben Geschwister hat, schreb auf ben Zettel: "Ein großes, gutes Stück Brot."

Es ift nicht gut möglich, ben frassen Widersinn, ber sich in dem offiziellen Festgebaren unserer Gegner berbirgt, fürzer und charafteristischer zu fennzeichnen. Der arme, hungrige Fuhrtnechtsjunge hat gewiß nur einem naturmächtigen Drange Ausbruck gegeben, aber er hat unbewußt eine packende Satire geschrieben — eine Satire auf die sogenannte chrissische Westordnung, die sich zo gern mit seierlichen Worten brüstet und daneben kinder hungern läßt.

Beit über ben kleinen Areis seines Urhebers hinaus hat jener Beihnachtswunsch Bebeutung, hat es besonders heute, da die sinkende Konjunktur immer größer werdenden Arbeiterscharen das Brot vom Munde sortnimmt und das Gespenst der wirtschaftlichen Krise seine Schatten wirft.

"Ein großes, gutes Stud Brot!" Bunfch, ber beute auf Behntausenben ungeichriebener Bunfchzettel brennt, foll und muß feine antlagende Stimme erheben, um falbungsvollen Feierlichfeit einer fich driftlich nennenben Gefellichaft bie rauhe Alltagswirtlichteit entgegenzustellen, bie alles andere benn festlich ift. Die "bewährte" Methobe, tiefgebenbe Mängel und Schaben ber gegenwärtigen Gefellichaftsorganisation mit Tand und Flitter gu überfleben, barf feinen Eingang finben in bie bentenbe Arbeiterschaft, bie immer und überall nur bas Biel haben tann: ber Bahrheit jum Siege gu berhelfen. Denn nur fie tann bie Augen ber geiftig Blinben öffnen, bie bas moberne Evangelium ber Erlöfung noch nicht begriffen haben. Und namentlich jene, benen bies Ebangelium im Gegenfat ju ihrem religiöfen Empfinben zu stehen icheint, sollten die Ohren öffnen bor ben Flüchen und Berwünschungen, die heuer laut und massenhaft aus der "industriellen Reserve-armee" empordringen und diese "driftliche" West anklagen, daß ihr Bekenninis zu den milben Lehren des Nazareners in der Prazis eine wibrige Seuchelei ift. Bu einem Schmudftud für Friertage find jene Ibeale geworben; täglich und ftündlich wird dies Festtagsgewand beschnutzt von kapitalistischer Gier und Brutalität, die den Teufel nach nächstenliebe und menschlichen Riidfichten fragt.

Es ist das große und wahrhaft weltgeschicht= liche Berbienft ber mobernen Arbeiterbewegung, baß fie ben Raubtiercharafter bes Rapitals feiner ibeologischen Sillen und Schleier entfleibet hat. Daß fie nicht zurüdgeschredt ift vor ber schmerghaften Operation, alte, liebgeworbene und tiefeingewurzelte Borurteile und Scheintröftungen auszurotten, die bem Lohnfflaven - nicht nur biefem - ben horizont verengten und feiner lieblichen und geistigen Befreiung entgegenwirkten. Und zu biefen Borurteilen gehört bie Annahme, bie bon unfern Gegnern mit Borbebacht genährt wird, bas Chriftentum fei an die gegenwärtige Gesellschaftsordnung gebunden. In Wahrheit hat ce fich zu allen Beiten ben berichiebenften Staatsund Wirtschaftsformen angepaßt. Innerlich hat es barum auch mit bem heutigen lapitalistischen Zuftande gar nichts zu schaffen. Wenn Christus heute lebte, bann fage er gang gewiß nicht im Borftande bes Reichsberbandes gur Befampfung ber Sozialbemofratie und auch nicht auf ben Banten ber Sofprediger; er wurde fich gang gewiß nicht als Banberredner des Bundes ber Landwirte migbrauchen laffen und bem Bolte bas Brot berteuern. Tropbem feben wir ben tapitaliftischen Bolf - und besonders an ben Feiertagen - immer wieber im Schafstleibe einhergeben, muffen wir immer wieder bemerten, wie gut es die herren ber Materie verstanden haben, fich mit ben Sachwaltern ber Seele zu berftanbigen - und umgetehrt. Gine Auflehnung gegen bas Rapital wird zu einer Auflehnung gegen ben heiligen Beift gestempelt. Erft neulich tonnte man lefen, bag fogar ben gahmen chriftlichen Gewertschaften ber "echte Geift Chriftentums" abgesprochen wurde, weil ein Teil von ihnen bas gelegentliche Zusammengeben mit ben freien Gewertschaften besurvortete. Der "echt driftliche Geift" besteht nach tapitalistischer Auffaffung eben in ber bedingungelofen Unterwerfung - und wenn ein überzeugter Chrift fich "ein großes, gutes Stud Brot" wünscht, bann ift er ein gottverbammter Gunber!

Es ift fchwer, feine Satire gu fchreiben.

Aft's nicht traurig und jammervoll, daß es noch immer Tausende von Schaffenden gibt, welche die durchsichtigen Scheingewebe dieser christich-lapitalistisch-lauchristlichen Henchelei nicht zu zerreißen wagen? Die immer noch nicht sehen, daß die moderne Arbeiterbewegung nicht gegen die Religion, sondern gegen ihren Mißbrauch zu arbeiterzeindlichen Zwecken fämpst?

Jeber Tag zeigt, wie bitter notwendig eine fest geschlossen Arbeiterschaft ist. Das größte Broblem ber Gegenwart, auch den Arbeitstofen ihr "großes, gutes Stüd Prot" zu sichern, heischt gebieterisch seine Sösung. Diese Ausgade birgt ein gewaltiges Stüd "praktisches Christentum" in sich. Da sollte man meinen, der christentum" in sich. Da sollte man meinen, der christentum" in seine Berteibiger grissen mit beiden Hände staat und seine Berteibiger grissen mit beiden Haß aber sehn wir? Kalte Ablehmung, Erwägungen über Erwägungen, sophistische Klügeleien, Berdächtigungen der Arbeiter ober ein laues Hennischen um die Frage nach dem Erundsah: "Wasch wirden veil sehn, "kasch wirden veltz, aber mach ihn mir nicht naß." Nirgend ein seltes, frisches Zugreisen!

Ober boch nur bei ben Bertretern ber aufgeklärten Arbeiterschaft, die selbstwerständlich geschlossen und energisch hinter jener Forberung steben.

Bo asso sind bie praktischen Christen? Sie kommen aus jenem viel gelästerten und verseumbeten Lager, das von 1891 bis zur Gegenwart rund 70 Millionen Mark an die Arbeitsslosen der freien Gewerkschaften zahlte. "Ein großes, gutes Stück Brot!"

Die Weihnachtsbescherung der herrschenden Ehristen aber besieht in der Besürwortung von Ausnahmegesehen gegen die aufstrebende Arbeiterschaft!

Sahen die geistig Minden unter den Schaffenben die Wahrheit und Birklichkeit — heilige Freude mußte sie in unsere Neihen führen! Aber dann siehen die Herrschenden auf, rollen die Augen und zuden den Finger auf uns: "Gottlose Sozialbemokraten!"

Da seien noch zwei kleine hinweise erlaubt: Im Februar wurde in Wien bekanntlich de sozialdemokratische Abgeordnete Schuhmeier von einem sanatiserten "hristlich-sozialen" Arbeiter ermordet. Nicht im Streit, nicht in der Etstase, sondern meuchlings. Die unglückliche Frau des Ermordeten aber schreibt ein Enadengesuch — für den Mörder, und es ist ihr auch gelungen, ihn dom Strange zu retten.

Wie nennt man bas?

Unchriftlich? . .

Im August starb unser August Bebel, der vielsbeschimpfte "Atheist und Sozialdemotrat". Bon ihm sagte der Schweizer Pfarrer Sutermeister in Feuerhalen in einer Bredigt: "Ungezählte liebten ihn . . , weil sein ganzes Leben den Armen und Enterbten geweiht war und er wie selten einer der ihm das Gebot: "Liebe beinen Rächsten!" prattisch betätigt hat. Wohl war sein Wlaubensbestenutnis nicht das unstige; darauf kommt es aber gar nicht au. Er hatte den Glauben an das Gute im Menschen und war steis bestrebt, dem Guten zum Durchbruch zu verselsen. Und darin liegt die höchste und en slehren.

Und dieser weiße Rabe unter seinen schwarzen Kollegen, der Bastor Sutermeister, sorderte wahrhaftig seine christliche Gemeinde auf, dem Sozialdemotraten August Bebel nachzustreben, um dadurch am ehesten dem christlichen Beal werktätiger Menschen- und Nächstenliebe nachzutommen!

Das ist uns gewiß aus bem herzen geschrieben. Wo aber spricht — es wäre ein passenbes Beihnachtsthema — ein reichsbeutscher Pfarrer so?

Man wird uns wieder ganz andere Dinge an ben Kopf werfen; wird wieder um die große und wahrhaft heiligste Aufgabe herumgeben, der August Bebel und Schuhmeier ihr Leben widmeten und in deren Dienst heute glüdlicherweise Mittionen schaffender Menschen innere Befriedigung und erhöhtes Leben sinden.

Es ist die Ausgabe, die der arme Konstanzer Fuhrknechtsjunge mit fünf knappen Worten auf seinen weihnachtlichen Bunschzeitel schrieb, und die auch wir uns im weitesten Sinne als Beihnachtswunsch für alle Darbenden zu eigen machen:

Ein großes, gutes Stud Brot!

#### Wax iff zu tun?

Beitragserhöhung ober herabsetnung ber Unterstützungen sind allerdings auf ben ersten Blid die scheinbar einsachsten Mittel zur Sanierung unferer berangierten Finangberhaltniffe. Eine Erhöhung um 5 Bf. pro Marte - am Umfat bon 1912 gemeffen - ergabe rund 34 000 Mark und nicht viel auftrengenber ware die Rechnung, wenn ftatt biefer eine Reduftion ber Unterftubungefate um eine abnliche Summe befürwortet werben follte. Wetter jedoch ift noch bon Sciten bie Erwerbelofenunter= perichicocnen ftütung in Anregung gebracht, ohne aber klipp und klar zu fagen, wie sie beschaffen sein mußte, um eine Befferung herbeizuführen. Mbaefeben bon biefem erheblichen Mangel, erscheint aber bie Berfolgung biefer Anregung faum etwas anderes, wie ber befannte Sprung ins Dunkle. Erfahrungen und Material auf biefem Gebiet für unsern Beruf liegen nicht bor, würden also erft burch "Lehrgeld und -Zeit" gewonnen werben muffen und damit stände der folgende Berbandstag erneut bor ber Frage: "Bas ift zu tun?" Das muß vermieben werben. Stabilität der Beitrags= und Unterftützungsfätze auf eine größere Reihe von Jahren hinaus ift erftes Erfordernis einer gefunden, ben Berband forbernben Finangpolitif und ba die Löfung diefer Frage gerade jest aktuell ift, fo barf fie nicht auf andere Schultern und fpatere Zeiten abgewälzt werben. Fort baber mit neuen Problemen! Richt Beseitigung, fonbern zwedentsprechenbe Reform bes bisherigen Shitems auf Grund ber gesammelten Erfahrungen ift anauffreben.

Entweder - ober, Erhöhung ober Reduktion, braucht es jedoch feineswegs allein zu beißen. Diefe Frage gehört nicht in ben Borbergrund, wenngleich auf fie gurudgutommen unbedingt notwendig fein wird. Auch gewiffe leichtere, ober beffer gefagt erleichternbe Bege nach Rom burfen überfeben werben. Gelegentlich bes Münchener Berbandstages find ben einzelnen Rreifen Rrafte gur Berfügung geftellt, welchen allerdings in erfter Linie für die Ausbreitung und Bertiefung ber Berbandspringipien gu wirken aufgegeben wurde. Infolge biefer Betonung ber agitatorifchen Seite ift teilweise verfaumt, fie auch in geeigneter Beife ber Berwaltung nutbar gu machen und fo feben wir lettere in einer Angahl bon Orten fich in Bahnen bewegen, bie ohne Frage als berbefferungsbedürftig angufprechen find. Solange Unflarheiten ber in Dr. 27 ber "Solibarität" angedeuteten Art bestehen, wird ber Gebante nicht bon ber Sand gewiesen werben tonnen, bag bei strafferer Organisation ber Bermaltung ein nicht unerhebliches Mehr ber Berbandstaffe erhalten werben tonnte; einmal burch Erzielung eines höheren Martenumfates pro Mitglied und Jahr, andererfeits burch Steigerung ber Durchichnittsbeitragsfumme und Abweisung zu Unrecht erhobener Unterftütungsanfpruche ufw. Möglich, baß biese Forberung einer Berwaltungsresorm im ersten Moment wenig Berständnis bei ben Großstadtgauen findet, beren Berwaltung und Kontrolle in der Regel zwedmäßig eingerichtet jein werden. Aber gerade ber vorhin angezogene Fall fpricht nicht bafür, bag bas überall fo ift und ba im Sahresbericht nachgewiesen wurde, baß 39 Orte 45 Beitrage und barüber, 16 40 bis 44, 5 jeboch 35 bis 39 und 3 fogar nur 32 bis 34 Durchschnittsbeitrage notierten, jo ift auf Grund ber letten beiben Rahlengrubben bie Forberung nach ftrafferer Organisation unseres Berwaltungswesens boch faum unberechtigt. Um in ber Be-grundung nicht zu weit zu gehen, sei hier nur furz noch eine Korrespondenz aus Ar. 34 erwähnt, in der es hieß: "Zum Luntt Verbandsangelegenheiten wurde mitgeteilt, daß von 259 Mitgliedsbüchern nur 141 zur Kontrolle und Abstempelung eingegangen find, was und eine geordnete Buchführung und gablenmäßige Feftstellung ber attiben Mitglieber gerabezu unmöglich macht. . . . Die allernachläffigften Mitglieber, beren Bucher länger als ein halbes Sahr nicht zur Kontrolle borgelegen haben, werben in ben nächften Berichten mit Namen veröffentlicht werben." Auf ber Sand liegt, daß auch durch Namensnennung berjenigen, welche "länger als ein halbes Jahr" ihre Bücher der Kontrolle entziehen, eine "geordnete Buch-führung und zahlenmäßige Feststellung der aktiven Mitalieber" nicht zu erreichen ift. Bahrend ber schos Monate herricht bas Chaos und nachher ebenfalls wohl auch. Und ba überall bort, wo 1912 weniger als 44 Durchschnittsbeitrage geleiftet wurden, mehr ober minder ähnliche Buftanbe angutreffen fein burften, fo handelt es fich bier nicht um belanglofe Ginzelfälle, bei benen nur bie Buchführung, fonbern auch gang ficher bie Zentraltaffe Leidtragende find Natürlich läßt fich — ba einwandfreie Unterlagen gurgeit in biefer Besiebung feblen - nicht auf Seller und Bfennig berechnen, wie eine berartige Reform finanziell wirken würde und bas wird in unserer berzeitigen Situation als ein Kardinalfehler biefer Ausführungen angesehen werben. Soviel aber fann hier boch gesagt werden, daß bort, wo einem möglichft craften Rechnungswesen erhöhte Aufmertfamteit zugewandt ift, schrittweise Befferungen für die Verbandstaffe zu tonstatteren waren. Sahre 1912 wurden beispielsweise in einem berartigen Gan bei 612 Durchschnittsmitgliebern 26 742 Beitragemarten umgefett; in ben brei ersten Quartalen von 1913 jedoch bei einem burchschnittlichen Mitgliederstande bon 602 bereits 20 995, fo daß also bei wahrscheinlich etwas fintender Mitgliederzahl, am Sahresichluß ficher über taufend Marten mehr umgefett fein werben. Außerdem aber ift bier die Sauleitung in ber Lage, monatlich ben genauen Mitglieberftanb, bie Augahl ber Refte jedes einzelnen Mitgliedes, bie Arankheits- und Arbeitslosenwochen gu überfeben, obwohl die Mitglieber biefes Rreifes fich auf 17 Orte verteilen. Keineswegs foll aber bas muß hier noch besonders betont werden nun burch biefe taufend und einige Marken be-

wiesen werden, als handle es fich bier um bie "Quelle, welche jo ergibig ift, baß fie uns über alle Schwierigfeiten hinweghilft". Davon fann weber in biefem Falle, noch bei ben "Rands-bemerkungen zum Sahresbericht" ober bei ber "Erörterung über die rechnerischen Grenzen ber Fluttuation" die Rebe sein. Lediglich auf bie Berbesserungsbedürftigfeit unseres Berwaltungs-wesens und die damit im Busammenhange ftehende Möglichleit eines et was günftigeren Finanzabichlusses sollte im Interesse der Ber-bandskasse und berjenigen "Orte, welche bisher ihre statutarischen Berpflichtungen erfüllt und burch ihr offenes Rechnungswefen nachgewiesen haben", hingewiesen werben. Ber mehr barin suchte, übersieht, daß die Frage "Bas ift gu tun?" damals gar nicht zur Diskuffion gestellt war. Auch ber folgende Buntt ift teineswegs als Allheilmittel zu betrachten, obwohl bei ihm icon etwas beutlicher die finanzielle Wirkung für die Ber-bandstaffe zu erkennen ist. Der Bremer Berbandstag hat ben Abjat 2 zum § 17 unferes Statuts geschaffen. Er ging babei wohl bon ber Unficht aus, daß in ber Folge altere Zahlftellen gewiffermaßen ihren gewertichaftlichen Ehrgeis barin feten würben, mit ben festgelegten Berwaltungsprozenten und eventuellen Oriszu-ichlägen die örtlichen Ausgaben zu beden. Leiber ist dieser Annahme nur in geringem Umfange Rechnung getragen. 10324,15 Mt. verzeichnet der Stehten Sahresbericht für Remunerationen, Sihungen, Kartell, Utensilien, Mieten und Agitation in den Zahlstellen. Allerdings reduziert sich biese Summe burch ben Berzicht auf die Brozente. Aber es bürfte nachgerabe auch hier an ber Zeit sein, klare Bahn und Einheitlichkeit zu schaffen; benn bose Beispiele verberben befanntlich gute Sitten. Können 37 Zahlstellen, wie ber Jahresbericht Seite 30 nachweist, in bieser Beziehung ihren Berpflichtungen nachtommen, fo muß auch endlich bem nahezu ebenfo großen überschüssigen Teile das möglich sein und es wäre zu diesem Zwecke die Streichung der Ausnahmebestimmungen im § 17 zu befürworten, sowic stautenmäßig allen Zahlstellen die Pflicht zur Erhebung geeigneter Ortszuschläge aufzuerlegen, bamit ber Zentralkasse zugeführt wirb, was ihr bei ben geringen Beiträgen und hohen Unter-flütungsfähen ohne weiteres ichon lange ungefürzi gehört hatte. Damit find bie einzelnen Ortsverwaltungen in die Lage verfett, bis ju einem gewiffen Grabe felbständiger gu bisponieren. Ihr schärfer umgrenzies Selbsiverwaltungsrecht wird ihr Berantwortlichkeitsgefühl auch in anberen Fragen bes Berbandes fteigern und neben biefem ibeellen Fortichritt murbe ein finanzieller zu tonstatieren fein, ber im Interesse ber Gesamtheit und im hinblid auf unfere berzeitige Situation zu begrußen mare. - Um biefen Bielen näher zu kommen, wird die schon angebeutete Lebertragung unseres Berwaltungswesens auf die Sauleitungen im Auge zu behalten fein. Und zwar bergeftalt, baß nicht wie bisher jebe Bahlftelle birett mit bem Saupttaffierer in Berbinbung fteht, sondern daß dieselben ihren gu= ftändigen Gauleitungen unterftellt werben, welch lettere auf Grund ihrer interneren Kenntnisse ungleich besser, als ber weit bom Schuß fitende Saupttaffierer, in ber Lage find, etwaige Unftimmigfeiten und ungunftige Situationen zu erkennen und rechtzeitig abzustellen. Damit allein ift es allerdings noch nicht getan. 3wedentsprechende Bestimmungen ober eine biesbezügliche Geschäftsordnung werden zu schaffen sein, welche — in kurzen Umrissen hier angedeutet bic monatliche Ginfenbung ber Bahlftellenabrechnungen an die Sauberwaltungen, eine Sau-Registratur und eine betaillierte Jahresabrech-nung bes Sauberwalters festlegen. Kann schon ein halbwegs mittelmäßiger Krämer nicht obne genaue Rechnungsführung austommen, um wieviel weniger fo komplizierte Gebilbe, wie fie unfere Gaue barftellen. Und ba nun leiber einmal ber größte Teil unserer Ortsfunktionare burch die Berufsarbeit behindert, nicht in der Lage ist, in dieser Beziehung allen Anforderungen zu ent-sprechen, so werden berartige raschfunktionierende Rontroll= und Anleitungsinftangen erft in ber Lage fein, unferer Berwaltung bas notwenbige Rückgrat zu geben. Richt zum Schaben unserer Kinanzen. Sind biese Borbedingungen gebiefe Ninanzen.

schaffen, bann erst wäre ber Fels borhanden, auf dem sich die weiteren Resormen mit einiger Ausssicht auf berhältnismäßig dauernden Ersolg auszubauen hätten.

(Schluß folgt.)

#### Bilfsarbeiterstreik in Teipzig.

Das hilfspersonal der Buchdruckerei Günther, Rirftein u. Benbler in Leipzig ift am 8. Dezember in ben Ausstand getreten. Der Anlag zu biefer Bewegung ift in ber bon ben Leipziger Pringipalen fo oft betonten "Bufriedenbeit" ber Silfsarbeiterschaft mit den jetigen tariflichen Zuftanden zu suchen. Um die wahren Gründe für ihr tariffeindliches Berhalten zu berbeden, heben bie Bringipale unter ber Führung bes Deutschen Buchbrudervereins ftets und ftanbig gang besonders hervor, daß fie nach Ablauf ber letten Tarisperiode "freiwillig" 10 Prozent 3ulage gegeben haben, und fich untereinander berpflichteten, die alten tariflichen Bestimmungen Organisations= einzuhalten, lediglich um die bestrebungen lahm zu legen, die daran schuld wären, daß die ehemaligen Tariffontrahenten nicht ichiedlich und friedlich miteinander ausfommen fonnten. Wie die Dinge in Birflichfeit liegen, haben wir bes öfteren in bollfter Deffent= lichfeit bargelegt, ohne bag die Leipziger Pringi= palität auch nur ben Berfuch gemacht hatte, unfere Behauptungen zu wiberlegen ober abzuschwächen. Es ware bas auch ein vergebliches Bemühen, benn die Tatfache läßt fich einfach nicht aus ber Welt ftreiten, bag in Leipzig nur beswegen fein neuer Zarif guftanbe tam, weil die profitliebenben Berren Bringipale die Löhne bes Silfsperfonals nicht auf die anderwärts geltende Norm steigen lassen wollten. Und es ist auch nichts weiter, wie eitel Flunkerei, wenn felbst den höchsten Tarif= Buchbrucker gegenüber instanzen ber befferes Wiffen behamptet murbe, bag in Leipzig eine "freiwillige" zehnprozentige Lohnerhöhung platgegriffen habe. Wir haben biesen Instanzen bewiesen und können ce bor aller Deffentlichkeit beweisen, bag Bulagen in biefer Sohe nur in wenigen Gingelfällen gegeben wurden; bie übergroße Angahl Silfsarbeiter und Arbeiterinnen hat weit weniger, ja zum Teil gar nichtserhalten! — Wie ba die gerühmte Zu= friedenheit der Silfsarbeiterschaft aussieht, tann man fich lebhaft borftellen, und wenn es in Leipzig nicht ichon längft an allen Eden und Enben gu ernfteren Bufammenftogen gefommen ift, tann lediglich bem Umftanbe jugefchrieben werben, bag bie viel verläfterte und als Friedensftörerin verfcriene Silfsarbeiterorganifation ben "tariflichen und gewerblichen Grundfagen" Rechnung trug und bisher versuchte, burch bie Bermittlung ber Buchdrudertarifinstanzen größere Konflitte aus der Welt zu schaffen — bisher leider infolge ber Hallsstarrigkeit ber Leipziger Scharfmacher ohne

Benn nunmehr aber die Gebuld unferer Rol-Tegenschaft zu Ende ist, dann barf das niemanden Wunder nehmen. Und so haben sich auch die Kollegen und Rolleginnen bei Günther, Rir= ftein u. Benbler entichloffen, bei benen es auch mit ben 10 Prozent Zulage beim Bersprechen blieb, eine entsprechende Lohnerhöhung zu fordern. Sämtliche im Betriebe beschäftigten 27 Personen unterschrieben die Forderungen und beauftragten eine Kommiffion aus ihrer Mitte, bei ben Firmeninhabern beswegen borftellig gu Ginen Zag bebor noch bie nachgesuchten Berhandlungen ftattfinden follten, murbe ber Bertranensmann gur Gefchäftsleitung gerufen, ihm bebeutet wurde, daß wegen ber "Lohnsache" niemand im Geschäft "belästigt" werben bürse. Es stellte sich heraus, daß eine nichtorganisierte Tiegelanlegerin, die alle Befprechungen bes Berfonals besuchte und auch die Forberung freiwillig mit unterschrieb, bies nur gu bem 3wede tat, um Die Angeberin bet ber Geschäftsleitung fpielen gu fonnen und bei biefer Gelegenheit zu erflären, baß fie "gezwungen" wurbe "mitzumachen", woran natürlich fein Bort wahr ift. Bei ben am 4. Dezember stattgefundenen Berhandlungen er-Bei ben am flärte die Geschäftsfeitung, daß fie erst nach er-folgtem Jahresabschluß in der Lage set, je nachbem biefer ausfalle, nach Leifningen einige Bulagen zu gewähren. Festgestellt murbe, baß zu Beginn bes Sahres 1912 auch in Diesem Geschäft eine zehnprozentige Zulage nicht gegeben wurde. Eine einzige Arbeiterin und zwar die oben charatterisierte Tiegelanlegerin, eine Mehnert, bezieht einen Lohn von 13,50 charatterifierte Frau während die übrigen bei weit langerer Tätigfeit im Geschäft - die M. ift erft ein halbes Sahr dort beschäftigt - nur 12 und 12,50 Mf. erhalten. Das Personal war mit bem negativen Erfolg nicht gufrieden und beauftragte die Kommission, nochmals vorstellig zu werden, mit dem Bunsche, borläufig zwei Tiegelanlegerinnen im Lohne mit ber Mehnert gleichzustellen, weil biese feinesfalls mehr und befferes leiftete, sonbern febr häufig bei besseren Arbeitern burch die beiben anderen Ar= beiterinnen erfett werden mußte. Darauf ließ fich die Geschäftsleitung aber wieber nicht ein, weil fie jedenfalls die Angeberdienfte ber Mehnert höher bewertete als die Arbeitsleiftungen ihrer Mitarbeiterinnen. Als die M. gemahrte, welche Bertichatung ihr bon ben Firmeninhabern guteil wurde, schwoll ihr ber Kamm gang gewaltig und fie erfrechte fich, die Berbandsmitglieber in ber höhnischsten Beise zu verspotten und gröblich zu befdimpfen. Damit war bem Fag ber Boben ausgeschlagen, mit ber Gebulb ber Rollegenschaft mar es 311 Enbe. Sie berlangte am 8. Dezember früh eine neuerliche Berhandlung, in der die Brovofationen ber Mehuert eine entsprechende Sühne finden follten. Als fich die Geschäfts= leitung weigerte, dem Berlangen Rechnung zu tragen, jog bas Berjonal baraus die einzig mogliche Ronfequeng und blieb bem Betriebe fern. Lediglich bie Mehnert und eine Gefinnungsberwandte blieben ber Firma treu. Lettere wußte nun nichts anderes zu tun, als bie Ausftanbigen bor das Gewerbegericht zu zitieren und einen Schabenersat von zirka 700 Mt. zu verlangen. Außerbem follte das Personal verurteilt werden, fofort gur Arbeit gurndgutehren refp. bas Streitpoftenfteben zu unterlaffen. Bor bem Gewerbegericht tam es aber anders als es fich die Berren Alager bachten. Sie mußten fich mit einem Bergleich begreigen, bei bem bas Personal auf einen ruckständigen Tagelohn verzichtete und bie Firma die Kosten zu tragen hatte. Ihr und ihrer Sintermänner sehnlichster Bunsch, eine Berur-teilung des Bersonals wegen Kontraktbruchs, war nicht in Erfüllung gegangen, außerdem mußte sich der Bertreter der Firma einige nicht fehr angenehme Bahrheiten an Gerichtsftelle fagen laffen. Soweit ber nadte Tatbeftanb.

Obwohl man annehmen mußte, bag ber Leip= giger Bringipalsverein nunmehr hatte versuchen muffen, ben wegen einer eigentlich geringfügigen Differenz entstandenen Konflitt beseitigen zu belfen - unfere Ortsberwaltung war bagu bereit — schürte er bas Feuer auf echt scharfmacherische Art und Beise. Er ließ vorerst schwarze Listen herstellen, die aber bann nicht zur Ausgabe ge-langten. Dagegen erschien ein bom Borsitzenden Thalader, bem Zariffreisvertreter unb Inhaber berichiebener Ehrenämter in ber Buchbruder-Tarifgemeinschaft gezeichnetes Flugblatt "Zur Aufflärung", welches an Berdrehungen und Entstellungen allerhand bietet. Natürlich sind es wieder die "Führer", die "gewiffenlos" gehandelt haben, indem fie trot der "ungünstigen Kaffen-verhältniffe" bes Berbandes bas Personal "unmittelbar bor Beihnachten brotlos" machten, und was bergleichen ungereimter Blöbfinn mehr gesagt werben kann. Wenn auch mit solchen Bamphleten nur auf biejenigen, die nie alle werben, eingewirkt werben kann, so nuß man boch über bie Strupellofigfeit staunen, mit ber in bem Bisch die Deffentlichkeit glatt angelogen wird. Es wird unter anderem 3. B. folgendes bebaubtet:

"Die Firma hat den ihr einzig möglichen Weg der Klage vor dem Gewerbegericht beschritten, welches das kontraktörüchige Bersonal am Donnerstag, den 11. Dezember, dem Antrage entsprechend und unter ausdrücklicher Festssellung des Kontroktbruches zu Schadenersat verurteilte.

Diefes Urteil tam bem Perfonal völlig überraschend, und es stellte sich nun auch heraus, daß die Mehrheit bem strafbaren Borgehen nur gezwungenermaßen gefolgt war."

Aus einem Bergleich wird hier wiber besseres Bissen eine Berurteilung tonftruiert und baraus Schlußfolgerungen gezogen, die man sich einsach aus den Fingern gesogen hat. Und mit solch "wahrheitsliebenden" Leuichen muß man sich herunschlagen.

Bir sind überzeugt davon, daß auch solche und andere Mittel nicht auf unsere Kollegenschaft wirten werden. Sie kämpfen um ihr gutes Recht und werden bei den Prinzipalen nicht zu Kreuze kriechen brauchen — dafür werden die "ungünstigen" Kassenverhältnisse des Berbandes schon sorgen.

#### Die Carifbewegung im Budjdruckgewerbe Desterreichs.

Bien', ben 14. Dezember 1913.

Rampf ber Buchdruckereigrbeiter in Der Desterreich ist nunmehr in bas ernsteste Stadium Infolge bes Beschluffes bon Beraetreten. trauensmänner-Berfammlungen, die im Laufe ber Borwoche in allen Drudorten ftattfanben, ift am 13. Dezember bon ben noch ungefündigten Gehilfen und hilfsarbeitern im gangen Reiche bie Ründigung überreicht worben. In Bien fpegiell wurde ber Beschluß ber Bertrauensmänner mit größter Begeifterung aufgenommen. Die Unternehmer im Buchbrudgewerbe Defterreichs, richtiger gejagt die Leitung bes Reichsberbandes ber Buchbruckereibesiter, hat aber auch alles getan, um die Erbitterung ber Arbeiterschaft auf eine nie ge-taunte Sohe gu bringen. Bis gur Stunde fteht in Bien bereits ein Drittel ber Personale auf ber Strafe, in Tirol find famtliche Bersonale außer-halb ber Offizinen. Gegen Enbe ber Boche bemühte fich Obergewerbe-Infpettor Zauß im Auftrage bes Sanbelsminifteriums, bie Bafis für eine Berftändigung zwischen beiben Barteien zu ben Erfolg feiner Bemühungen finden. Heber ift bis gur Stunde noch nichts befannt, Morgen bes 13. Dezember wurde bom Reichsverband in Wien und jebenfalls auch in ben größeren Drudftabten ber einzelnen Rronländer ein Platat verbreitet, in bem die Unternehmer berfuchen, die Schulb an bem Ausbruche bes Rampfes ben Arbeitern in die Schuhe gu schieben, tropbem fic es waren, bie noch in ber Beit bes tiefften Friedens alle Borbereitungen für ein braufgängerisches Borgeben trafen. Die thpographischen Arbeiter Biens erwiberten auf bas Platat mit einer in vielen Taufenden von Eremplaren verbreiteten Flugschrift, in ber fie die Ausführungen ber Unternehmer in berem Platat widerlegen. Die Beichluffe ber gewerblichen Bereinigungen, die fich natürlich auf Seite ber Unternchmer ftellen, beweifen abermals, daß ber Rampf bon langer Sand vorbereitet war. Doch tropbem waren die herren bom Reichsberband ber Unternehmer nicht imftande, fpeziell in Bien, bie Arbeiter gang aus bem Sattel gu heben, ba girter ein Fünftel ber Wiener Drudereien fich bereits für die Annahme ber Tarifvorlage ber Arbeiter ent= fchieben hat. Die führenben Berfonen ber Bringipale find in ben erften Tagen ber Borwoche wie professionelle Sechtbrüder bon einem Unternehmer gum andern gelaufen, um fie für ihre 3wede gu gewinnen. Sogar Tageszeitungen, die in Wien unter einen eigenen Tarif fallen, wurden bearbeitet, um mit ben Scharfmachern gemeinfame Sache zu machen, boch bergebens. Teile der toalierten Unternehmer machen fich auch Beftrebungen bemertbar, um aus ber Roalition ber Unternehmer hinauszukommen, boch hegen sie Befürchtungen, daß sie unter ben Erpressungen ber Scharfmacher, Die mit ben ge-meinsten Mitteln arbeiten, ju leiben haben. In biefer Richtung ift mitzuteilen, daß ber Berbands borftand Beranlaffung genommen hat, gegen ben Reichsverband ber Prinzipale gerichtliche Schritte wegen Berletung bes Roalitionsgesetes einzuleiten, wobei sich zeigen wird, ob die Be-hörben auch gegen Unternehmer ebenso vorgehen wic gegen Arbeiter. Wie die Dinge gurzeit liegen, muß den Ereignissen ber nächsten Zeit mit größter Spanning entgegen gefehen werben.

Ucber einen Streikbrechertransport nach Defterreich berichtet ber "Borwärts" folgendes: Am Montag vormittag um 10 Uhr 30 Minuten ging vom Anhalter Bahnhof in Berlin ein Streifbrechertransbort nach Innsbrud ab. Er war allerdings nur zehn Mann ftart; aber auch das ist bedauerlich genug. Die zehn Selben follen die ftreifenden öfterreichischen Buchbruder gu Baaren treiben. Es war bie Mannschaft, die der Arbeitswilligenagent Koch mit schwerer Mühe in Berlin und Umgegend 311= sammengetrommelt hatte. Herr Koch genoß auf bem Anhalter Bahnhof alle möglichen Bergünsti-So fonnte er die Bahniperre ungehindert paffieren. Er nahm auch bis zum Abgang bes Buges bei feinen Schäfchen im Coupe Blat, um fie bor jeber Berführung gu hüten. MS ber Schaffner in Untenninis der Tatfache, bag es fich hier um bem öfterreichischen Staat fo nütliche Elemente handelte, herrn Roch als Richtreisenben ben Aufenihalt im Bagen unterjagte, verwahrte fich der herr bagegen. Der gur Ausübung ber Bahnpolizei herbeigerufene Stationsvorsteher war auch sofort zufriedengestellt, als herr Roch ihm flüsternd über seine Bersonlichkeit Auskunft gab. Ratürlich find die Buchbruder an allen Orten, die ber Bug paffiert, und auch am Antunftsorte über ben Transport aufgeflärt.

Standalös ift das Berhalten der "Morgenspost" und der "Bolts-Zeitung" in dem vorliegensden Falle. Die Annoncen des Herrn Koch vers langen ausbrücklich "nichtorganisierte" Buch-bruder. Aus ber Buchbrudersachpresse ist in Deutschland bas "Richtverbandsmitglied" ber= fowunden. Die gange Tarifgemeinschaft ift aufgebaut auf ben Schultern bes führenben Bringipalsbereins und bes Berbandes ber Buchbruder. Da ift es gang felbstverständlich, daß man in Friedenszeiten den Zariftontrabenten nicht baburch provoziert, bag man feine Mitglieder bon ber Arbeitsbermittelung ausschließt. Und in Deutschland herrscht ja bei ben Buchbrudern doch wohl auf gewerblichem Gebiete Frieden! Aber Blätter wie die "Morgenpost" und die "Bolts-Zeitung" follten in Arbeitertampfen überhaupt Gewehr bei Guß ftehen und fich nicht gur Bermittelung bon Streitbrechern hergeben. Ond tim fie aber in biefem Falle wieder. Dabei ift herr Ullftein Pringipalbertreter im Tariffreis Berlin ber Buchbrucker = Tarifgemeinschaft. herr Ge-ichaftsführer hartog ber Firma Moffe ift gar ftellvertretender Kreisborfieher und herr Dr. Martin Cohn, ber faufmännische Leiter ber Firma Moffe ift ftellvertretender Borfitender bes Tarifamts. Das Borgeben ber beiben Blätter hai bem= nach in ben Reihen ber Buchbrucker eine gewaltige Emporung wachgerufen. Soweit unter biefen überhaupt bürgerliche Blätter gelesen werben, find es - gerabe wie in ber übrigen Arbeiterichaft biefe beiben. I'nd ausgerechnet immer wieber biefe beiben Blätter find es auch, bie immer wieber, nicht nur in biefem Falle, Streitbrecherinferate aufnehmen.

Herlin für ihn bei der Geschlossenheit der Buchdeiner Herzlich wenig zu haben sein wird, trot beiner Herzlich wenig zu haben sein wird, trot seiner Herzlich wenig zu haben sein wird, trot beswegen vor, seine Versuche in den großen Druckstädten Leipzig und Stuttgart zu wiederhosen. Die Buchdrucker dort seine gewarnt. Wenn es natürlich auch nicht möglich sein wird, arbeitzwillige Buchdrucker aus Deutschland in solchem Maße herauszuziehen, daß ihre Masse den tämpsenden Buchdruckern in Desterreich gefährlich sein könnte, so schämt sich natürlich jeder organisieh im Augenblich nicht selber schnen, die österreichische Vernze zu überschreiten.

#### Korrelpondengen.

Leivzig. Die hiesige Mitaliedschaft hielt am 30. Robember im "Tivoli" eine Mitalieder-Bersammlung ab. Eingangs der Bersammlung ehrte sie das Andenken des verstorbenen Kollegen Thierbach von der Kirma Siesede u. Devrient durch Erheben von den Rätzen. Sierauf nachte Kollege Schulze eine Anzahl Mittellungen, die auf dem Wochenzettel nicht veröffentlicht worden sind. So ist vor allem zu erwähnen, daß sich an der Besichtigung des Zeitungsbetriebes der "Reuesten Nachrichten" zirka 200 Kersonen beteiligten. In der krühren Besichtigung des Luftschiffhasens und der Luftschiffhasen and der Luftschiffhasen kann der Luftschiffhasen nach wer kann der Kuftschiffhasen kann der Luftschiffhasen kann der Luftschiffhase nachmen 870 Kersonen teil.

Auf Grund berartiger Beteiligungen bat fich ber Auf Grinto verattiger Beteitiglingen gut sich ver Borstand vorgenommen, noch weitere Besichti-gungen zu veranstalten. Um einen Ueberblich über die Beteiligung an der Ortäkrankenkassen-wahl seitens unserer Witglieder zu haben, sollen die Mitgliedsbücher geprüft werden. Bon den von unserer Organisation vorgeschlagenen Mitgliedern ist Kollege Rohland von Spamer in den Ausschuß dur Oristransenkasse gewählt worden. Auf der gegnerischen Liste standen auch drei Berufsange-hörige, die jedoch mit unserer Organisation nichts hörige, die sedoch mit unserer Organisation nichts zu tun haben. Es sind dies der Markhelser S. Brill, Leipzig-Bolfmarsdorf, Mariannen-straße 91, der Lagerist don Tauchnitz Gustab Mühtberg, Leipzig-Reudnitz, Wittstocker. 6 IV und Mar Varth, Papierzähler dei C. G. Köder Der Letzere hat dei C. G. Köder seine Stellung ausgegeben, angeblich weil er don seinen Mit-arbeitern seiner nationalen Gesinnung wegen drangsfallert worden sei. Da organisserte Kollegen mit ihm nicht gusammen arbeiten, jo tonnen es nur unorganiserte oder auch nationalgesinnte Arbeiter gewesen sein, die ihm das Arbeiten so angenehm gemacht haden. Barth hat sich in-zwischen dei Spamer Stellung erbettelt, die dortige Kollegenichast wird wissen, wie sie sich dem Barth gegenüber zu verhalten hat. In dem Barth gegenüber zu verhalten hat. In vem Dutty gegenwer in derhatten dat. An ingingster zeit nacht sich bemerkoar, daß das Unternehmerkum das Bestreben äußert, dei geringer Krantbeitsdauer oder ganz belangloser Kreichen den Betressenn zu findigen. So erhielt der Kollege Karthäuser, welcher zirka 3½ Jahre bei der Größdruckere dom K. 11. B. beschäftigt war, wegen ganz berer Eropstruckert sein Lünkstrum. wegen gang furzer Krantheit seine Kündigung. Ebenso die Kollegen Tittel und Blanke von A., beibe sind schon langjährig daselbst beschäftigt gewefen. Bei Al. wurden die Fontgen Ge-und Böhlich wegen ganz geringer Bersehen ge-fündigt. Auch bei Brandfietter wurde dem Kol-bach seine Kindigung legen hellthaler gefündigt, doch feine Rundigung tonnte durch das einmultige Gintreten der Rollegenschaft rudgängig gemacht werden. Monnte man fich biefes Borgehen anfänglich fchwer ttären, so fanu man doch sicher annehmen, daß die Lösung in dem Artikel: "Stamme und Auße hilfspersonal" in Ar. 76 der "Zeitschrift" enthalten ist. Der Kollegenschaft wird solgender Abschnitt aus dem Artikel von großem Intersse unichnitt aus dem Artifel von großem Interesse sein: "In eider Druderei wechselt nun rege und flane Geschäftszeit; erstere bringt mit sich, daß silfskräfte gesucht und eingestellt werden. Unter diesen Silfskräften besinden sich nun aber auch fädige und unfähige Leute. Die fähigen Arbeiter, wenn sie mit gutem Borsat die Arbeit beginnen hoffen nun ganz bestimmt, daß aus der Aushilfs-fondition eine dauernde wird und setzen alles daran, um den Bünschen ihres Arbeitgebers ge-recht werden zu können. — Sier sollte der Faktor oder Betriebsleiter ein ausmerksames Auge haben, sich solche Leute möglichst dauernd erhalten und bafür den Stamm etwas renovieren. Ich stehe mit meiner Ansicht nicht vereinzelt da, wenn ich nnt meiner Anflich nich vereinzet on, went ich behaupte, daß unter vielen Stammpersonalen eine ganze Anzahl Arbeiter vorhanden sind, die nicht Wert sind zum Stamm gerechnet zu werden. Viele von ihnen sagen sich sogar, wozu soll ich mich überanstrengen, ich bleibe sa ohnehin dauernd in Kondition. Andere Langsährige Arbeiter siehen überanstrengen, ich die Anglährige Arbeiter stehen kondition. Andere langlährige Arbeiter stehen sogar auf dem Standpuntt, sie hätten sich die dauernde Kondition durch ihre Tätigkeit in den früheren Fahren längst verdient; konnten also mit anderen Worten auf ihren Lordeeren außeruhen. Od dem wirklich so ist, muß natürlich in jedem einzelnen Kalle entschieden werden und wenn es sich um Arbeiter handelt, die alt und wenn es sich um Arbeiter handelt, die alt und grau geworden sind im Dienste ihres Brotgebers, bann findet folch ein Mann sicher schon gang bon felbst einen Boften, wo ce fo genau auf nicht antonunt. — Wenn aber Leute, die ihren Mann bei autem Willen stellen könnten, die obengenannte Meinung besiben, dann sollten sie doch eines besserren belehrt und durch solche Leute, die richtigere Meinungen haben, erseht werden. Ich richitgere Meinungen haben, ersetzt werden. Ich tenne genug Fälle, wo der Faktor ober Betriebs-leiter gerade mit solchen alten "Stamm-Mann-schaften" seine liebe Rot hat, namentlich wenn er später in das Ceschäft eingetreten ist, als diese alte Carde." Dieser Artikel ist von den Arbeitern wohl zu beachten. Es soll nach dem Willen der Pringipalsdraftzieher ber alte Arbeiter bem jungeren den Blat frei machen. Denn man glaubt in dem neuen Arbeiter ein besseres und willigeres Ausbeutungsobjett zu haben.

Die letzte Steinschleiserversammlung hat zu ber absteigenden Konjunktur im Steindruck und Lithographicgewerbe Stellung genommen. Die versammelten Steinschleiser einigten sich bahin bis auf. weiteres bas Ansernen von Steinschleisern zu unterlassen. Ferner wurde ein Lehrverhältnis eines 16 jährigen Burschen bei Pinkan kritisiert.

Derselbe hatte einen Lehrvertrag abgeschossen und sollte Steinschleifer lernen, der Bertrag lautete auf zwei Jahre. Jest ist der Bursche vernagliattete auf zwei Jahre. Jest ist der Bursche vernugliächt dei der Arbeit und hat sich den Auß so verletzt, daß er voranssichtlich sür die Dauer von dem Beruse ausgeschlossen ist. Sieraus ging Kollege Schulze näher auf der Anthoortschreiden der Unternehmer in der Taxisstrage eine Er sorderte die Anwesenden auf, alles daram zu seben, daß die Organisation in der Lage sein kann, auch ohne Zaxis die Löhne so zu bestern, wie es die Zeit und die Berhältnisse es ersordern. Es solgte den Kussührungen eine ausgiedige Diskussion. Der für diese Berfammlung vorgesehene Bortrag mußte der vorgerückten Zeit wegen vertagt werden.

Mürnberg-Fürth In der Mitgliederversamm= lung vom 30. November ersolgte die Aufnahme vom 8 kolleginnen und 13 Kollegen in der üblichen Beise. Ein Reserat des Kollegen Reckling über Geschichte ber beutschen Gewerkschaften fand die Geschichte der deutschen Gewerkschaften sand beisällige Aufnahme. Ein in Fürth zur Feier des zehnjährigen Bestehens der Zahlstelle abgehaltenes Kest brachte leider ein Desizit von etwas über 40 Mt. Bedauerlicherweise wurden trot des Preises von 10 Pf. pro Karte nur sehr wenig karten abgesett. Daß einzelne Bertrauensseute die karten noch nicht abgerechnet haben, zeigt ebenfalls sehr wenig Berbandsinteresse. Ein Ausden, denzuschen gand Annahme, demzusolge die Durcheisenden i. Rürnberg und Kürth zu Beibnachen mit den i.t Rurnberg und Fürth ju Beihnachten mit 10 Mt. unterstüpt werden. Auch den beim Militär befindlichen, am Orf arbeitslofen und besonders den ausgesteuerten Mitgliedern soll zu Beih-nachten eine besondere Beihilfe gegeben werden. Ein Borichlag Sammelliften auszugeben, fand feine Gegenliebe bei ber Berwaltung auf Grund ber gemachten Erfahrungen. Es wurde betont, bag immer nur wieder Mitgieder Opfer bringen mußten, die ständig herangezogen werden. Anregung des Rollegen Weigel, einen einmaligen Beitrag zu erheben, um die Lokalkasse au stärfen, wurde bis zur nächsten Bersammlung zurückgestellt. Berwaltung und Bertrauensleute haben bis dabin einen bestimmten Antrag einzubringen. Rollege Schäffner machte der Rollegenschaft ber Firma Schneller Borwürfe, daß sie den Rach-weis nicht benüten und dort so in Arbeit treten. weis nicht venußen und dort zo in Arbeit freien. Dadurch oreche die Firma den Tarif. Die Berwaltung, insbesondere der Kollege Reclling, hätte längst Abhilfe schaffen müssen. Den Bertrauenselenten sei es nicht möglich, da die Mitglieder nicht hinter ihnen ständen und alle Berschlechterungen ruhig hinnehmen. Reclling demerkte, daß er nicht durch die Nertraussellente Generalte, daß er nicht burch die Bertrauensleute Kenntnis bon ben Mißständen in der Firma erhalten habe. Bedauerlich fei es, daß nur ein Bertrauensmann und zwei Mitglieder von der großen Zahl der Organi-sierten des Betriebes anwesend seien. Die Ungelegenheit gehöre in eine Betriebsversammlung. Er sei jederzeit gern bereit, vorstellig zu werden, wenn es den Bertranensleuten nicht möglich sei, bei der Firma Gehör zu finden. Die Enklasung eines Schleiferkollegen bei der Firma Carl Maier wurde ebenfalls in eine Geschäftsbersammlung verwiesen Der Vorsitende bemerkte, daß die Mitglieberversammlungen nicht bie Differengen in ben einzelnen Betrieben zu erörtern haben. Eine weitere Erledigung der übrigen Tagesordnungs= punkte konnte leider nicht mehr stattfinden, weil bie Schleifertollegen bemonstrativ ben Saal ver-ließen. Rach ber Mitteilung bes Borsitsenben, daß ber Mastenball am 17. Januar abgehalten wird, wurde die Bersammlung mit dem Bunfche geschlossen, daß die nächste besser besucht und weniger stürmisch verlausen möge. (Eingeg. 8. 12.)

#### Briefkasten.

Wegen Rammungel nutten ber Bericht aus Dresden sowie ber zweite Artitel "Frauenarbeit und gewerschäftliche Organisation" zur nächsten Aummer zurückgestellt werben.

#### Madiruf.

Am Donnerstag, den 11. Bezember, ftarb nach längerem Krantsein unser lieber Kollege und langjähriges Mitglieb

#### Theodor Rody

(a. b. Firma "Sannoversches Tageblatt") im Alter von 40 Jahren. Sin ehrendes Andenken bewahrt ihm die Bahllkelle Hannover.

# Beilage zur "Solidarikät"

Mr. 51.

Berlin, den 20. Dezember 1913.

19. Jahrgang.

#### Deaerungen der Krankenversicherung.

Befanntlich treten mit dem 1. Januar 1914 eine Angahl bon Bersonen neu unter bie Arantenberficherung. Unter diesen Umftanden ift es leicht begreiflich, wenn jest fortwährend neue Streitfragen auftauchen. Die erste ist, was ist eine ständige und was ist eine unständige Beschäfttgung. Rach bem § 441 ber Reichsberficherungsordnung ift unftandig biejenige Beschäftigung, die auf weniger wie eine Boche entweder nach der Ratur ber Sache beschräntt gu fein pflegt ober im boraus burch ben Arbeitsvertrag beichränkt ift. Bei Beratung bes Gesetes stellte sich nun heraus, bağ 3. B. im Münchener Transportgewerbe es üblich war, daß Speditionsfirmen ihre Arbeiter jahrelang beschäftigten, sie aber durch Bertrag immer nur wochenweise annahmen bergestalt, bag bie Leute am Sonnabend entlaffen wurden und am Montag wieber von neuem in Arbeit traten. Auf diese Weise glaubte man nach dem § 1 des Rrantenberficherungsgesetes ber Berficherungspflicht zu entgeben. Dies wurde von einem Regierungsvertreter als irrtümlich bezeichnet, die Berficherungspflicht also bejaht. Selbit bann, wenn der Arbeitsvertrag täglich abgeschlossen wird, fann, wie aus folgender Entscheidung bes Berficherungsamtes zu Samburg bom 21. Mai 1913 hervorgeht, ein ftanbiges Arbeitsverhaltnis angenommen werben. Diefelbe lautet:

"Im Betriebe bes Beklagten sind seit längerer Zeit die Kontrolleure B., K., T. und L. tätig. Bis Mitte Juli 1912 gehörten diese Personen einer freien hilfiskasse an. Auf ihren Bunsch wurden sie dom 20. Mai 1912 zur Krankendersicherung angemeldet. Kährend nun der Beklagte nachträglich die Bersicherungspssicht die Kersicherungspssicht die Bersicherungspssicht die Bernehmung den don den Klägern bejaht. Die Bernehmung der Kontrolleure hat ergeben, daß diese immer für einen Tag eingestellt werden und jeden Tag am Kontor des Beklagten Besche zur Arbeit einzussinden haben. Der Tagesohn gesangt meistens wöchentlich zur Auszahlung.

Der Beklagte ist Bertreter bes Bereins Schleswig-Holsteinischer Getreibehändler in Hamburg. Mis folder hat er bas für beren Rechnung auf bem Bafferwege hier eingehende Getreibe abzunehmen. Dabei bedient er fich ber Silfe ber Kontrolleure, beren Tätigfeit insbesonbere barin besteht, daß fie Getreibeproben entnehmen und auf richtiges Abwiegen ber Ware achten. Es liegt baher im Interesse bes Betlagten, sich solche Kräfte zu sichern, die sich bei bieser Tätigkeit bewährt haben. Als folche beschäftigt er bann auch seit Jahr und Tag die genannten Kontrolleure. Der Beklagte bezeichnet biefe Personen als Gelegen= heitsarbeiter. Das ift jeboch nicht gutreffenb. Wenn auch die Kontrolleure felbst behaupten, daß fie flets nur für einen Tag eingestellt werben und jeben Tag im Rontor barüber Bescheib erhalten, ob fie am nächsten Tage sich wieber gur Arbeit einzufinden haben, jo fann boch bie Beftimmung bes § 1 bes Krankenversicherungsgesetes, wonach folche Bersonen ber Bersicherungspflicht nicht unterliegen, beren Beschäftigung burch bie Ratur ihres Gegenstandes ober im voraus burch ben Arbeitsbertrag auf einen Zeitraum von weniger als eine Boche beschränkt ift, keine Anwendung Durch bie Natur ihres Gegenstandes ift eine Beschäftigung nur bann auf weniger als eine Woche beschräntt, wenn die Arbeit früher als in einer Boche vollendet wird. Davon fann hier aber feine Rebe fein, vielmehr ift bie Tätigfeit ber Kontrolleure B. und Gen. bet bem Beflagten feit längerer Beit eine ftanbige. Bei biefer Sachlage ift es auch unerheblich, wenn der Arbeitsvertrag immer nur für einen Tag abgeschloffen wirb. In allen Fallen, wo tatfachlich eine fortbauernbe Arbeitsbebingung nach ber Ratur bes

Arbeitsberhältniss und der Ansicht der Beteiligten auzunehmen ist, ist nach sessischender Rechtsprechung eine entgegenstehende vertragliche Bereinbarung bebeutungsloß. Die genannten Kontrolleure gehörten daher zur Ortstrantentasse, als sie auf das Recht der Besreiung infolge ihrer Mitgliedschaft bei der früheren Silfskasse Berzicht leisteten."

Aus dieser Entscheidung geht klipp und klar hervor, daß hier eine ständige Beschäftigung vorlag. Da sich die Leistungen bei den Krankenkosserser gir die ständigen Arbeiter nach einem Erundlohn richten, der nach der Höhe des Arbeitsverdienstes dis zu 6 MK. täglich sestgesetst werden kann, so richten sich die Leistungen sür die Unständigen nur nach dem Ortslohn. Außerdem kommen sür die Unständigen noch weitere ungünstige Bestimmungen in Betracht, so daß es wünschenswert ist, wenn der Begriff: "Unständige Beschäftigung" nicht in einer für die Arbeiter ungünstigen Weise ausgesäht wird. In Streitfällen begrinde manischen Klage eventuell mit vorstehender Entscheidung.

Eine weitere Neuerung ift die, daß die Berficherung für die ftandigen Arbeiter am Beschäftigungsort, für die Unftandigen aber bei ber 2011= gemeinen Ortstaffe ihres Wohnorts erfolgt. schäftigungsort für die ftandigen Arbeiter ift ber Ort, an dem die Beschäftigung tatsächlich statt-findet. Für Bersicherte, die an einer sesten Arbeitsstätte (Betriedse, Dienststätte) beschäftigt werden, gilt diese als Beschäftigungsort auch, während fie außerhalb für den Arbeitgeber einzelne Arbeiten bon geringer Dauer ausführen. Das Gleiche gilt für Berficherte, die bon einer festen Arbeitsstätte aus nur mit einzelnen Ar-beiten wechselnb in Bezirken berschiedener Ortsober Landfrankentaffen beichäftigt werben. gilt ferner für Berficherte, bie nur für einzelne Arbeiten außerhalb ber festen Arbeitsstätte angenommen find, fofern biefe und ihr Arbeitsort im besfelben Berficherungsamtes liegen. Siernach tommt für die Berficherungspflicht nicht mehr wie bisher in erfter Linie ber Git bes Gewerbebetriebs, fonbern ber Ort in Betracht, wo bie Beschäftigung tatfachlich ftattfinbet. Bas nun eine Beichäftigung bon geringer Dauer außerhalb ber festen Arbeitsftätte anbetrifft, fo biene hierfür folgenbes Beifviel: Gin Maurermeifter, ber in Berlin wohnhaft ift und bort fein Gewerbe angemelbet hat, führt in Schoneberg einen Renbau auf. In biefem Falle find bie an bem Neubau in Schöneberg beschäftigten Arbeiter am Beschäfti= gungsort, also in Schöneberg, zur Mrankenkasse anzumelben. Burbe ber betreffenbe Unternehmer einige von ben in Schöneberg beschäftigten Maurern auf einige Tage zur Bornahme einer Reparaturarbeit nach Charlottenburg senden, Reparaturarbeit nach Charlottenburg senden, bann ist dies eine Beschäftigung von geringer Dauer außerhalb bes Beschäftigungsortes, und bie in Betracht tommenben Maurer bleiben während biefer Zeit in Schöneberg Mitglieb.

Schlieflich fei noch barauf hinverwiesen, baß ber Bundesrat nach § 168 bestimmt, wie weit bor= übergehende Dienftleiftungen verficherung&frei bleiben. Im Reichsgesethlatt Rr. 65 wird jest eine dahingehende Bekanntmachung des Bundes-rats vom 17. November 1913 veröffentlicht. Nach berfelben bleiben borübergebenbe Dienftleiftungen berficherungsfrei, wenn fie u. a. 1. bon Berfonen, die überhaupt feine berufsmäßige Lobnarbeit berrichten, nur gelegentlich, insbesonbere gur gelegentlichen Aushilfe ausgeführt werden und auf weniger als eine Boche entweber nach ber Natur ber Sache beschränkt zu sein pflegen ober im bor-aus burch ben Arbeitsvertrag beschränkt sind, 2. bon Berfonen, die fonft berufsmäßige Lohnarbeit verrichten, währenb vorübergehender Arbeitslofigkeit nur gelegentikch, insbesondere gur verrichten, gelegentlichen Aushilse, ausgeführt werben und auf höchstens brei Arbeitstage entweber nach ber

Natur ber Sache beschränft gu fein pflegen ober im boraus burch ben Arbeitsbertrag beichrantt find, 3. von Berfonen, die fonft teine berufsmäßige Lohnarbeit berrichten, 3war in regel-mäßiger Wieberkehr, aber nur nebenher und gegen einen geringfügigen Entgelt ausgeführt merben. MS geringfügig gilt ein Entgelt, wenn er für ben Lebensunterhalt wahrend bes Zeitraums, innerbalb beffen die Beschäftigung in regelmäßiger Bieberkehr ausgeübt wird, nicht wesentlich ift, 4. bon Berufsarbeitern mahrend bes Beftebens eines regelmäßigen, versicherungspflichtigen ober nach ben §§ 169 bis 174 ber Reichsbersicherungs ordnung berficherungsfreien Arbeitsberhältniffes 311 einem bestimmten Arbeitgeber für andere Arbeitgeber nebenher, fei es gelegentlich, fei es in regelmäßiger Biebertehr ausgeführt werben, 5. jur ichleunigen hilfeleiftung bei Ungluds-fällen, bei Berheerungen burch Raturereigniffe, bei Berfehrs- oder Betriebsftorungen und bergleichen geleistet werben, jofern bie Dienst-leistungen voraussichtlich höchstens brei Arbeitstage dauern werden. Beiter bleiben noch Dienft= leiftungen schulpflichtiger Kinder in land= und forstwirtschaftlichen Betrieben berficherungsfrei, wenn fie im Laufe eines Ralenderjahres auf bestimmte Sahreszeiten und höchstens acht Wochen ober zusammen auf höchstens 40 Tage nach ber Natur ber Cache beschräntt gu fein pflegen ober im boraus burch ben Arbeitsvertrag beschränft find. Die oberfte Berwaltungsbehörde (Minifterium) kann ben hierburch berficherungsfreien Zeitraum bis auf einen folchen bon höchstens einer Boche herabseten ober gestatten, bag bie Satungen ber Rrantentaffen ihn foweit berab-

Da nun am 1. Januar 1914 bie gesamten Befirmmungen ber Reichsbersicherungsordnung bezüglich der Krankenbersicherung in Kraft treten, so wende man sich bei auftauschenden Streitifragen sosort an das nächste Arbeitersetretariat ober an das zuständige Bersicherungsamt. G.

#### Töhne, Arbeitszeit und Preise in den Dereinigten Staaten von Amerika.

Das statistische Amt des Arbeitsministeriums in Bashington veröffentlichte jüngst einen Bericht über die taristiche Arbeitsdauer und die taristichen Löhne in 50 Berusen und 39 Städten. Die Angaben wurden von Gewertschaftssunktionären gesliesert; sie beziehen sich auf die Zeit vom 15. Mai 1907 bis zum 15. Mai 1912.

Unter den Berusen, auf welche sich die Erhebung erstreckte, befinden sich auch die Buchs
druckereihilfsarbeiter, und es soll in
den solgenden Zeilen versucht werden, auf Grund
der anntlichen Publikation ein Bild der Löhne
und der Arbeitsdauer zu geden. Da es sich um
tarisliche Lohnsätze handelt, so sind die talsächlich
gezahlten Löhne wohl in vielen Fällen höher als
die hier angesiihrten. Allerdings kommt anderseits wieder in Betracht, daß durch Arbeitslosse
seit und Krantseit Lohnausfälle entstehen. Der
erwähnte Bericht gibt darüber nicht Auskunst, ob
sich die Lohnangaben auf beibe Geschlechter ober
nur auf männliche Bersonen beziehen. Doch ist
zu bemerken, daß in Amerika nur verhältnismäßig
wenige weibliche Bersonen als Einlegerinnen beichäftigt werden.

Die Gruppierung der in die Statisit einbezogenen Städte nach der Höhe der tarislichen Löhne der in Wert- und Afzidenzdruckereien an Schnellpressen verwendeten Silfzarbeiter gestaltete sich wie folgt. (Wo verschiedene Lohnsäte gesten, ist der höchste davon in Unsatz gebracht.)

Stundenlohn (Mart)			in welchen Lohn galt 1912
His 084		8	1
Ueber 0,84 bis 1,05		15	9
. 1.05 . 1.26		7	9
, 1,26 , 1,62		2	14
		32*)	33

Sierbei ift 1 Cent mit 4,2 Bf. umgerechnet. Im Sahre 1907 wurden in ben meiften Städten Löhne bis zu 1,05 Mt. gezahlt, 1912 waren jedoch in der Wehrzahl der Städte Löhne von mehr als 1,05 Mf. zu verzeichnen. Man muß allerdings beachten, daß fich die Erhebung faft gang auf große Städte beichrantte. Im Durchichnitt machte die Lohnerhöhung aller hilfsarbeiter in Bert- und Afzidenzdruckreien 22,6 Brozent aus, wobei auch die Einleger an Tiegelbrudpreffen in Betracht gezogen find, die ichlechter als die übrigen entlohnt find.

Im Mai 1912 betrug ber Lohn der Silfs-arbeiter an Schnellpressen in Wert- und Afziben3brudereien in der Stadt New York 1,62 Mt. in der Stunde, in Chicago 0,96 bis 1,44 Mt., in Bhiladelphia 1,14 Mt., in St. Louis 1,05 bis 1,40 Mart, in Boston 1,31 Mt. usw. Der niedrigste Stundenlohn, 74 Pf., wurde in Atlanta gezahlt, ber hauptstadt bes Staates Georgia. In ben Substaaten find bie Lohne am niedrigften.

Im Sahre 1907 beftand in den Bert- und Afzidenzdrudereien der in die Statistit einbe-zogenen Städte die 48- bis 54 stündige Arbeitswoche; die 48-Stundenwoche galt in 8 von 32 Städten. Im Jahre 1912 war in den Maschinenfälen ber Werkernckereien bie 48-Stunbentwoche bereits allgemein eingeführt und für Zeitungsbereits allgemein eingezigtet und jut dertangbruck galt teilweise sogar eine erheblich fürzere Arbeitszeit, so 3. B. in Boston für Aagarbeit die 42-Stundenwoche und sir Nachtarbeit die 36-Stundenwoche. Doch liegen für Zeitungsbruck nur aus wenigen Städten Angaben betreffend bie Löhne der Hilfsarbeiter bor.

Bon 1907 bis 1912 wurde die Arbeitszeit der Silssarbeiter in Berkbrudereien um durchschnittlich rund 10 Prozent berfürzt (genau 9,8 Prog.).

Die Rleinhandelspreife ber Lebensmittel werben in ben Bereinigten Staaten ichon feit einer Reihe von Jahren regelmäßig festgestellt. Bon 1890 bis 1899 waren die Preisänderungen ber 15 wichtigsten Gattungen bon Rahrungs= mitteln nicht bedeutend. Der nach dem Bedarf im Arbeiterhaushalt berechnete Gesamtpreis dieser Nahrungsmittel war 1899 sogar um eine Kleinigkeit niedriger als 1890. Bon 1900 bis 1913 herrschten aber mit Ausnahme eines einzigen Nahres Breissteigerungen bor, bie fo bebeutenb waren, daß dieselbe Menge ber gleichen Baren, bie im Durchschnitt ber Beriobe 1890—1899 für 100 Mt. zu haben war, im April 1913 bereits 159 Mart tostete. Bon 1907 bis 1912 allein betrug bie Preissteigerung 22,5 Prozent und in ben ersten vier Monaten des Jahres 1913 belief sie sich wieder auf 3,1 Prozent. Unter ben 15 Gattungen von Nahrungsmitteln, auf die sich die Berech-nungen des ftatistischen Amts im Arbeitsministerium stützen, besinden samts til Arbetts-ministerium stützen, besinden sich acht Cattungen Fleisch und Fett, serner zwei Cattungen Mehl, sowie Eier, Butter, Kartosseln, Zuder und Milch. Wir wollen hier die im April 1913 in der Stadt Rew Port notierten Sochft- und Mindestpreise ber meisten diefer Waren auführen:

Warengattungen	Mindest= preis Mart	Höchft- preis Mart
Rindfleisch, Rippenstück, mit	1,85	2,40
Knochen, 1 kg	1,85	2,81
Schweinetoteletts, 1 kg	2,03	2,77
Geräucherter Speck, 1 kg	1,29	1,57
Schweinesett, 1 kg	0,26	0,88
Weizenmehl, 1 kg	0,88	1,47
Frisch Sier, 1 Dutzend	3,50	3,97
Molfereibutter, 1 kg	0,15	0,28
Kartossel, 1 kg	0,42	0,50

\*) Aus Philadelphia liegt eine Angabe für 1907 nicht vor.

Demnach find also die Fleischpreise in Rew Port nicht teurer als in ben großen Städten Deutichlands. Lon den anderen Rahrungs= mitteln ift nur Milch erheblich teurer als bei uns. Biel teurer find in Amerika auch die Miethreise ber Wohnungen, die Rleiber und die fogenannten "Lugusbedürfnisse", wie Bier und Tabat.

#### Rundschau.

Die freiwilligen Mitgliedichaften bei ben Krantentaffen. Zahlreiche Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellte haben berständigerweise die Mitgliedichaft bei ben Rrantentaffen als Gelbftzahler greivillig sortgesett, als sie arbeitstos wurden ober aus der Bersicherungspflicht aus anderem Erunde ausschieden. Mit Ablauf dieses Jahres werden nun viele Ortstrankenkassen und hin und wieder auch Betriebs- und Innungstrankenlassen geschlossen, d. b., sie werden in solchem Falle am 1. Fannar 1914 mit der ins Leben tretenden Allgemeinen Ortstrankenlasse vereinigt. Welche Birkungen hat dieser Borgang auf die bestehenden freiwilligen Mitgliedschaften? Die versicherungs-pflichtigen Mitglieder der eingehenden Kasse werben ohne weiteres Mitglieber ber neuen Raffe. hingegen haben die freiwilligen Mitglieder nur ein Recht auf Mitgliedschaft bei der neuen Kasse. Darüber, wie dieses Recht geltend zu machen ist, enthält die Reichsversicherungsordnung teine Borichrift. Exforderlich ist aber, daß das freiwillige Mitglied der neuen Kasse ausdrücklich oder durch gleichwertige Sandlung erklärt, seine freiwillige Mitgliedschieft solle sortgesührt werden; 3. B. dürste die Beiterzahlung der Beiträge der neuen Ortstrantentaffe hierfür genügen. Natürlich muffen die Zahlungsfrissen bezw. Zahlungstermine püntt-lich eingehalten werden, weil die freiwillige Mitlich eingehalten werden, weil die freiwillige Mitsgliedschaft verfällt, wenn zwei Zahlungstermine verfäunt werden; hat das Mitglied schon bei der eingehenden Kasse einen Bahlungstermin versäumt, so erlischt bereits seine Mitgliedschaft, wenn es den nächsten Zahltag bei der neuen Kasse auch versäumt. Die Neichsberscherungsordnung bringt sür die freiwillige Mitgliedschaft mit dem 1. Januar 1914 eine Neuerung, die der allem sür Arbeitslose wichtig ist. Nach § 313 der Neichsberscherungsserdnung kann während der treiwilligen Mitgliedschaft ordnung tann mabrend ber freiwilligen Mitglieb-ichaft eine niebere Beitragstlaffe gefteuert werben. Soffentlich trägt bieses Recht bazu bei, baß auch in Zeiten ber Arbeitslofigfeit jedes Mitglied bie Krantenbersicherung beibehält; eine solche Er-Närung muß jeht innerhalb einer Woche nach Ablauf der Beschäftigung bei der Kasse abgegeben werden. Die Reichsbersicherungsordnung verslängert zwar diese Frist auf drei Bochen; da aber sonst Nachteile möglich sind, empfiehlt es sich, auch dann innerhalb einer Woche die Erklärung abs

Ohne Buchthausgefet! Begen Streiffrawalle, bie während bes 32 wöchigen Streits ber Bau-arbeiter in Stolp i. Bommern sich ereigneten, sind im ganzen 45 Streikende in 62 Fällen angeklagt worden. Bisher wurden 61 Fälle bor ben Genorden. Sisger ibilien of Faue vor ben Ge-richten erledigt, bei denen über die Beteiligten zwei Fahre Zuchthaus, sieden Fahre und elf Monate Eefängnis, drei Jahre Ehrverlust und 336 Mt. Geldstrase verhängt worden sind.

So arbeitet die Justig in unserem Klassenstaat! Die Urteile in ihrem Gesamtergebnis reizen ganz besonders zu Bergleichen mit Gerichtsverhand-lungen an, in benen arbeitswillige Totschläger die lungen an, in deinen arbeitswillige Totgläager die Angeklagten bilbeten. Diese, die ohne sichtliche Berankassung ein Menschenkeben vernichteten, werden, wie in dem Stettiner Fall, freigesprochen, Streitende werden, wenn es sich nur um eine Körperverleigung handelt, ins Zuchthaus gesteckt. Das sind die "vollendeten Nechtsgarantien", unter denen die Arbeiter in Deutschland leben und

bie baburch erweitert werben follen, baß ben Arbeitern ein neues Zuchthausgeset beschieben werben soll jum Schutze ber arbeitswilligen Staatsichüten.

Gemein und niedrig, so nannte kirzlich ein namhaster Theologe die kapitalistiche Gesell-schaftsordnung. Es war der Theologieprofessor Baumgarten, der auf dem in hamburg abge-hattenen Evangelisch-sozialen Kongreß dazu folgende Ausführungen machte:

gende Aussuhrungen machte:
"Wahrhaftig, es ist nicht unsere Meimung, daß diese Unordnung in der menschlichen Seschlichaft eine ewige Gottesordnung wäre, über die hinsaus das Fensetts zu besteren Berhältnissen erseben fönnte. Das kann keine Gottesordnung sein, daß Kinder in hiese Welt gesett werden, die durch die ganzen Unstände dazu verurteilt sind,

an die Lebensguter niemals herangutommen. Es an die Levensguter memais peranzusammen. Es kann keine Gotfesordnung sein, daß neben den sich immer mehr häusenden Kapitalien eine große Zahl von Menschen nicht einmal das Existenz-minimum für sich und die ihrigen hat. Es ist feine ewige Cottesordnung, die sich in desen geschichtlichen Berhältnissen zeigt, sondern das ist eine gang niedrige Menichenordnung, geboren eine ganz niedtige wenigenberning, gederige aus gemeiner Selbstiucht. Es ist eine niedrige Menichenordnung, gegen die ein jozial empfinden-der Menich mit seinem ganzen Serzen und Triebe anzukämpsen berpflichtet ist. In diesem Sinne ver wenig int seinen ganzen verzen und Extebe anzukämpsen verpflichtet ist. In diesem Sinne glauben wir daran, daß es einen Fortschritt gibt in der Gerechtigkeit und in der Liebe auf Exden, und daß es eine heitige Pflicht gibt, sich einzustellen in die Reihen berer, die borwarts brangen, biefem Ziele entgegen."

Siam auf ber Internationalen Buchgewerbe-Siam auf der Internationalen Budgewerbe-nusstellung Leipzig 1914. Die Bestausstellung für Buchgewerbe und Grahhit Leipzig 1914 wird incernational werden im besten Sinne des Bortes. Selbst serne außereuropäische Staaten wie Indien, China, Japan und Südamerisa werden, wie sich aus dem Stand der Berhand-lungen ergibt, nicht sehsen. Nach einer der Aus-stellungssehrung wird stellung mird institutionen mird stellungsleitung zugegangenen Mitteilung wird sich auch Siam an der Ausstellung offiziell beteiligen und wertvolle Gingelheiten aus bem hoch-interessanten siamesischen Schrift- und Buchwesen aur Borführung bringen.

Die Seilung von Bleivergiftung mit Elektrigität. Die Bleivergiftung ist trop aller Ausmerksamkeit, die ihr von der Medizin und Sygiene gewibmet worben ift, immer noch bie gefährlichfte und am weitesten berbreitete Industriefrantheit. Ihre Belämpfung wird dadurch behindert, daß sich das Leiden oft erst allmählich zeigt, so daß es nur noch jehver geheilt werden kann. In Gng-nur noch jehver geheilt werden kann. In Eng-land erregt jetzt ein neues Berfahren zur Behand-lung der Bleivergiftung großes Aufsehen, das sich des elektrischen Stroms und insbesondere der Elektrolhse bedient. Einer der hervorragendsien Sachverständigen auf diesem Gebiet, der Arzt Sir Angbernandigen auf vielen Gebet, der Acht Sit Thomas Oliver, hat sich mit dem neuen Ber-sahren, das von einem Kachgenossen in Newcastle zufällig entdeckt worden war, eingehend be-schäftigt, und zieht in der Wochenschrift "Lancet" ichäftigt, und zieht in der Wochenschrift "Lancet"
ein sehr ersreuliches Ergebnis aus seinen Ersahrungen. Er selbst hat zur Prüsung der Wirtung
zunächst Bersuche mit Kaninchen angestellt, die nicht nur von einer künstlich bervorgerusenen Bleivergistung geheilt, sondern so widerstands-fähig dagegen gemacht werden sonnten, daß sie eine erhebliche Menge von metallischem Blei ohne Schaden verschlichten. Die genauere Untersuchung der Viere erwies das sie die Köbioseit erworken der Tiere erwies, daß sie die Kähigkeit erworben hatten, das aufgenommene Blei wieder abzus slohen. Erst jeht wurde die Anwendung auch auf sloßen. Erst jest wurde die Antwendung auch auf die menschliche Braxis übertragen. In einer großen Fabrik, in der Blei verarbeitet wurde, wurde jeder verdächtige Fall in Behandlung genommen, und auch hier gelang stets die Fortschaffung des ausgenommenen Bleis aus dem Körper durch elektrolbtische Bäder. Es hat sich als zwedmäßig erwiesen, zwei Bäder zu verabsolgen, eines sür die Füße und ein anderes für die Händer und Trme oder auch sür andere Körperteile Körperteile.

Mutter, woher tommen die kleinen Kinder?

Die werben geboren, mein Liebling.
Bas ist denn das: geboren?
Sie wachsen im Leibe der Mutter, die sie reif und groß genug sind . . . . Dann kommen sie heraus?
Sie kommen aus dem Leibe, wie die kleinen

Raninchen und Ratchen aus bem Leibe ihrer Mutter gefommen find.

Aber bas tut boch weh, Mama!

Sewiß, tut das weh, die Mütter werden oft auch sehr krank davon. Habe ich dir auch weh getan? Du auch — aber Muttchen deukt nicht mehr daran, sie freut sich, daß du so gefund und brav geworden dist und dein Muttchen lieb hast.

#### Eingegangene Drucklchriften.

In Freien Stunden. Gine Bochenschrift. In Freien Stunden. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen sir das arbeitende Bolk. Jede Woche erscheint ein illustriertes, 24 Seiten startes Heft zum Preise den 10 K. Berlag Buchhandlung Borwärts, Paul Singer G. m. b. Herlin. As illustrierter Hauptroman gelangt gegenwärtig der Abenteurerroman Gold, don Friedrich Gerstäder, zum Abdruck. Außerdem enthält jedes Heft eine weitere Erzählung, kurze, populär-wissenschaftliche Abhandlungen und eine dumveissische Ede. Bestellungen durch alle Buchbandlungen. handlungen.